

Bürgerinitiative „Harzgerode windkraftfrei“  
Hasselberg 64D  
06493 Harzgerode OT Schielo

Harzgerode, 04. Dezember 2024

Stadt Harzgerode  
Zu Händen Bürgermeister Marcus Weise  
Marktplatz 1  
06493 Harzgerode



## Auskunftersuchen an die Stadt Harzgerode

Sehr geehrter Herr Weise,

bezugnehmend auf Ihr Antwortschreiben vom 26.06.2024 zu den Auskunftersuchen der Bürgerinitiative „Harzgerode windkraftfrei“ haben sich folgende Fragen ergeben, auf welche wir höflichst um Antwort bitten:

1. Sie fassten die Fragen 7-12 unseres Auskunftersuchens vom 13.05.2024 in einer Antwort zusammen. Explizit fragten wir aber in Frage 7 und 8, ob die Stadt Harzgerode oder die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, Gebrauch von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB machen will oder dies schon getan hat.  
In Ihrer Antwort gingen Sie lediglich auf die Zielabweichungsklausel ein, nicht jedoch auf die Gemeindeöffnungsklausel.  
Hier nun noch einmal unsere konkrete Frage: Beabsichtigt die Stadt Harzgerode oder die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, Gebrauch von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB zu machen oder hat sie dies bereits getan?
2. In Ihrer Antwort zur Frage 7 unseres Auskunftersuchens vom 29.05.2024 schrieben Sie, dass die Stadt ein Flächensicherungsverfahren für den Fall durchführt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist. Explizit fragten wir, ob die Stadt Harzgerode die Flächensicherung ausschließlich für den Fall durchführt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist.  
Hier noch einmal unsere konkrete Frage: Führt die Stadt Harzgerode das Flächensicherungsverfahren **ausschließlich** für den Fall durch, dass die Regionale

Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist?

3. In Ihrer Antwort zur Frage 15 unseres Auskunftersuchens vom 13.05.2024 schrieben Sie, dass die Energie Harzgerode GmbH Auskunft über Namen und Eigentümer der Grundstücke vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt an die Leipziger Stadtwerke gegeben habe. Dies ist verwunderlich, da die Energie Harzgerode GmbH zum Zeitpunkt der Herausgabe der Daten noch nicht existierte. Wie ist dies möglich und wer hat stattdessen die Daten der Eigentümer der Grundstücke an die Stadtwerke Leipzig weitergegeben?
  
4. Beim Bürgerdialog am 6.11.2024 wurde auf einem Aufsteller des Planungsbüros Seecon unter Potenzialanalyse Windenergie eine Grafik gezeigt mit Potenzialflächen Windenergie und ausgewiesenen Planflächen (orange farbig markiert).  
Wie sind diese ausgewiesenen Planflächen zu Stande gekommen? Und was genau bedeutet ausgewiesene Planflächen in diesem Zusammenhang?
  
5. Die Stadt Harzgerode wurde vor einiger Zeit von der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zu einer Stellungnahme aufgefordert, an welchen Standorten der Einheitsgemeinde Harzgerode die Stadt den Bau von Windkraftanlagen zur Erreichung der Flächenziele vorschlägt.  
Was hat die Stadt Harzgerode in ihrer Stellungnahme diesbezüglich an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz geantwortet?
  
6. Wie gedenkt die Stadt die verpflichtende Bürgerbeteiligung bei der Förderung freiwilliger kommunaler Wärmeplanung umzusetzen?
  
7. Wie gedenkt die Stadt Harzgerode die Wünsche der Menschen nach Transparenz, Energiestammtisch mit Verwaltung und Bürgern sowie Bürgerenergiegenossenschaft, die beim Bürgerdialog am 6.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Königerode geäußert und aufgeschrieben wurden, umzusetzen?
  
8. Wie ist es möglich, dass die Einladung zum am 6.11.2024 in Königerode stattgefundenen Bürgerdialog vier Wochen vor der Veranstaltung im

Veranstaltungskalender der Stadt Harzgerode plötzlich nicht mehr vorhanden war?

9. Wieso sagte der Bauamtsleiter Baewert bei der Gemeinderatssitzung in Schielo, bei welcher über die geplante PV-Anlage in der Gemeinde Schielo informiert wurde, dass die Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Königerode am 19.11.2024 nicht öffentlich sei, obwohl auch nicht-geladene Besucher teilnehmen konnten?
10. Nach welchen Kriterien wurden die Gewerbetreibenden für die Veranstaltung am 19.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Königerode ausgewählt und eingeladen?
11. Hat die Stadt Harzgerode beschlossen, den derzeit gültigen Flächennutzungsplan zu ändern?
12. Wurde das Planungsbüro Seecon beauftragt, einen neuen Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Harzgerode zu erarbeiten?
13. Wie können die Bürger in Zukunft auf dem Veranstaltungskalender der Stadt Harzgerode geplante Veranstaltungen der Stadt sicher finden?
14. Auf der Website der Stadt Harzgerode findet man unter dem Punkt „Klimaschutzkonzept“ folgende Aussage: „Im dritten Schritt werden für die identifizierten Bereiche konkrete Maßnahmen zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung abgeleitet. Diese Maßnahmen werden im Rahmen von Beratungen und Workshops gemeinsam mit der Verwaltung, lokalen Akteuren und den Bürgern der Stadt Harzgerode erarbeitet.“  
Wie und wann gedenkt die Stadt, diese angekündigten Beratungen und Workshops mit den Bürgern der Stadt durchzuführen?
15. Wir als Bürger der Stadt Harzgerode wünschen uns eine transparente Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgern in Bezug auf die Thematik kommunale Wärmeplanung, Energieerzeugung sowie Energiespeicherung.

Wie stellt sich die Stadtverwaltung eine transparente Kommunikation mit ihren Bürgern in der Zukunft vor?

16. Wir bitten um Akteneinsicht in alle Vorgänge bezüglich der Flächensicherung der beiden Windenergie-Pools in Siptenfelde und Königerode/Schielo.

17. In Ihrer Antwort vom 9.10.2024 auf die Anfrage zur Akteneinsicht des Rechtsanwalts Herrn Sprenger antworteten Sie, dass die Stadt Harzgerode nicht die verfahrensführende Behörde sei. Wer ist die verfahrensführende Behörde?

18. Uns ist klar, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz bei einem Teil der genannten Vorgänge in Bezug auf Windenergie und Windkraftanlagen federführend ist. Jedoch ist die Stadt Harzgerode auch alleiniger Akteur in Bezug auf Windenergie und Windkraftanlagen.

Wir bitten um Akteneinsicht in alle Vorgänge, die die Stadt unabhängig von der RPG Harz unternommen hat.

Mit freundlichem Gruß

Die Vertreter der BI „Harzgerode windkraftfrei“  
[info@harzgerode-windkraftfrei.de](mailto:info@harzgerode-windkraftfrei.de)